

## Pflegefinanzierung, ambulant (Restkosten)

Allgemeines und Voraussetzungen: Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Tarife für Gachnang: Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Gachnang bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, die nachfolgend aufgeführten Pflorgetarife. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohner der Gemeinde Gachnang ausgerichtet.

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberufliche tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz.

### Für das Jahr 2023

- Fr. 12.64 pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
- Fr. 26.99 pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
- Fr. 29.10 pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)

**Die Abrechnungen für das 4. Quartal 2023 sind bis spätestens 4. Februar 2024 einzureichen!**

*Zu spät eingereichte Abrechnungen können nicht mehr geltend gemacht werden.*

### Für das Jahr 2024

- Fr. 17.38 pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
- Fr. 24.58 pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
- Fr. 30.08 pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)

*Die Abrechnungen sind pro Quartal mit dem jeweiligen Formular einzureichen!*

### Einreichung der Restkostenrechnungen

- Für die Einreichung der Restkostenrechnungen sind ausschliesslich die Formulare (pro Quartal ein Formular) der Politischen Gemeinde Gachnang zu verwenden.
- Die Formulare finden Sie auf der Homepage der Politischen Gemeinde Gachnang [www.gachnang.ch](http://www.gachnang.ch) im Online-Schalter unter Pflegefinanzierung.

Zwingend auszufüllen sind:

- Name des Leistungserbringers
- ZSR Nummer, Beitritt Berufsverband
- Behandlungsort
- Bedarfsabklärungssystem RAI HC oder interRAI Homecare Schweiz im Einsatz ja/nein
- Namen der Leistungsbezüger mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum
- Total Minuten in der Tarifstufe a, b und c
- Gesamtkosten, Anteil KK, Anteil Patient/-in

- Allfällige Patientenanteile Minderjähriger sind in der untersten Spalte zu erfassen
- Kontoangaben

Zusätzlich einzureichen ist einmalig:

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz

Die privaten Spitexdienstleister können die jeweiligen Quartalsabrechnungen (falls nötig, mit den entsprechenden Zusatzunterlagen) der Gemeinde Gachnang, Islikonerstrasse 7, 8547 per Post oder per Mail ([gemeindekanzlei@gachnang.ch](mailto:gemeindekanzlei@gachnang.ch)) zustellen.

Weitere Auskünfte: Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Gachnang, Islikonerstrasse 7, 8547 Gachnang, Telefon 058 346 28 09.



**ÖFFNUNGSZEITEN**

Montag - Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr